



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 226 2000/2004

von Cony Grünenfelder
namens der GB-Fraktion,
vom 9. September 2002

**Wurde anlässlich der
31. Ratssitzung vom
5. Dezember 2002
beantwortet.**

Abstimmungspropaganda eines Unternehmens im Besitz der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Gemäss der Praxis des Bundesgerichts darf eine staatlich beherrschte Unternehmung – gleichgültig in welcher Rechtsform sie auftritt –, wenn sie von der Materie besonders betroffen ist, auf sachliche, zurückhaltende Art ihren Standpunkt darlegen.

Konkret auf die Aktion der ewl im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz übertragen, sind folgende Gegebenheiten in Betracht zu ziehen:

- Die ewl-Gruppe ist seit dem 1. Januar 2001 rechtlich verselbstständigt. Diese Verselbstständigung erfolgte nicht zuletzt im Hinblick auf die sich abzeichnende Liberalisierung im Strommarkt. Die ewl betrachten die Sorge für die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf dem europäischen und schweizerischen Energiemarkt als Bestandteil ihres Unternehmensauftrags. Das EMG, welches in der Zwischenzeit von den Stimmberechtigten abgelehnt worden ist, enthielt gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für diese Marktöffnung. Wie die Mehrheit des eidgenössischen Parlaments hat die Geschäftsleitung der ewl auf das EMG gesetzt und diesen Weg konsequent weiterverfolgt.
- Die ewl sind verpflichtet, ihre Kundschaft über Entwicklungen auf dem Strommarkt auf dem Laufenden zu halten. So wird seit 3 Jahren regelmässig in der Kundenzeitschrift über das EMG informiert. Auch in der neusten Ausgabe, der ersten seit der Abstimmung über das EMG, wird der Abstimmungsausgang aus Sicht der ewl kommentiert.
- Die verteilte Broschüre enthielt sachliche Informationen ohne jede Polemik. Es bestand das Angebot, die aufgeworfenen Fragestellungen mit Vertretern der ewl zu diskutieren bzw. Fragen zu stellen. Dieses Angebot wurde von niemandem genutzt.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

Im Lichte dieser Ausführungen ist das zur Diskussion gestellte Verhalten der ewl im vorliegenden Fall nicht zu beanstanden.

Zu 2.:

Gestützt auf die Ausführungen zu Frage 1 ist der Stadtrat der Auffassung, dass es sich um eine verhältnismässige und damit zulässige Information der rechtlich verselbstständigten ewl gehandelt hat.

Zu 3.:

Hier werden aus dem soeben dargestellten Sachverhalt heraus grundsätzliche Fragen gestellt. Diese bedürfen einer vertieften Abklärung und müssen im Rahmen der Entwicklung des Beteiligungscontrollings für die verselbstständigten Betriebe im Alleinbesitz der Stadt beantwortet werden. Dieses ist zurzeit in Bearbeitung.

Zu 4.:

Diese Art der Information wurde von den ewl als operativer Entscheid betrachtet. Daher wurde der Verwaltungsrat nicht mit einbezogen.

Stadtrat von Luzern
StB 1226 vom 6. November 2002

